

Deutscher Sparkassen- und Giroverband Postfach 11 01 80 · 10831 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Herrn Link Herrn Schneider Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Dr. Matthias Bergner Sparkassenpolitik, Bankaufsicht Telefon +49 30 20225-5320 Telefax +49 30 20225-5325 matthias.bergner@dsgv.de

15. Juli 2009

Deutsche Bundesbank Frau Lang Herrn Kreische Wilhelm-Eppstein-Str. 14 60431 Frankfurt am Main

Ergänzende Stellungnahme zum zweiten Entwurf einer Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 24. Juni 2009 GZ: BA 54-FR-2210-2008/0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses möchten wir gerne noch nachfolgenden Punkt in die Konsultation einbringen.

Bislang vermissen wir in der MaRisk-Neufassung eine Darstellung, wie im Rahmen der neuen Anforderungen zum Liquiditätsrisiko mit Verbundstrukturen umzugehen ist. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass Verbundstrukturen, aufgrund der damit einhergehenden Liquiditätszusagen Erleichterungen auf der Ebene der Sparkassen möglich machen, ohne dadurch signifikante Risiken zu vernachlässigen.

Denn die Liquiditätszusage führt dazu, dass zur Sicherung der Liquidität einer Sparkasse nicht nur die eigenen Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen sondern zusätzlich auch die Reserven der Verbundinstitute. Diese übersteigen im Regelfall die eigenen Reserven um ein Vielfaches. Um sich risikoorientiert mit Liquiditätsrisiken auseinanderzusetzen, ist unserer Einschätzung nach der Zusatznutzen, sich mit zusätzlichen Methoden und Verfahren auf die Steuerung der in

Deutscher Sparkassenund Giroverband Berlin: Charlottenstraße 47 10117 Berlin Telefon +49 30 20225-0 Telefax +49 30 20225-250 Büro Bonn: Simrockstraße 4 53113 Bonn Telefon +49 228 204-0 Telefax +49 228 204-250 Büro Brüssel: Avenue des Nerviens 9-31, Box 3 B-1040 Bruxelles Telefon +32 274016-10 Telefax +32 274016-17

Seite 2

15. Juli 2009

Relation unbedeutenden Risikotoleranzen, Liquiditätsengpässe, Refinanzierungsquellen, Stressrisiken und Notfallpläne der jeweiligen Sparkasse zu beschäftigen, überschaubar.

Wir halten es deshalb für sachgerecht, die erste Erläuterung zu BTR 3 Tz. 1 auch auf die neu hinzugekommenen bzw. geänderten Passagen zum Liquiditätsrisiko in den Textziffern 2, 3, 5, 7 und 8 zu übertragen. Dies könnte aus unserer Sicht entweder in den Erläuterungen zu den jeweiligen Textziffern von BTR 3 oder im Anschreiben zu den MaRisk erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen in meiner Abteilung Herr Kämpfer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Dr. Matthias Bergner